

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Dehler new media GmbH**

### **§ 1 Allgemeines**

Im folgenden wird die Firma Dehler new media GmbH kurz als Fa. Dehler und ihr Vertragspartner als Käufer bezeichnet. Alle Verträge über Hardware und Software sowie Serviceleistungen werden - soweit keine spezielleren Vertragsbedingungen der Fa. Dehler eingreifen - zu diesen Bedingungen abgeschlossen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle etwaigen zukünftigen Geschäfte, auch wenn die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Fa. Dehler schriftlich bestätigt werden.

### **§ 2 Bestellung und Auftragserteilung**

Die Fa. Dehler nimmt mündliche und schriftliche Bestellungen entgegen. Ein Vertrag kommt aber erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Fa. Dehler zustande, spätestens aber mit der Erfüllung oder einem Erfüllungsangebot der Fa. Dehler.

Von der Fa. Dehler erstellte Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. In einem Angebot zusammengestellte Leistungen oder Waren werden nur dann als zusammengehörig angesehen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

### **§ 3 Gefahrtragung und Lieferung**

Die Fa. Dehler liefert - auch bei einer ausdrücklich zugestanden Übernahme der Transportkosten - ausschließlich auf Gefahr des Käufers; mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder eine den Transport ausführende Person geht das Risiko auf den Käufer über, auch im Falle des zufälligen Unterganges, der zufälligen Beschädigung oder des Verlustes der Ware den vollen Kaufpreis zahlen zu müssen. Leistungsort ist der Sitz der Fa. Dehler.

Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Kunden überlassen. Das Transportrisiko für das Eintreffen einer an die Fa. Dehler retournierten Ware liegt ebenfalls beim Käufer. Die Fa. Dehler ist zu Teillieferungen berechtigt, die jeweils nach ihrer Ausführung abgerechnet werden können.

### **§ 4 Preise und Zahlung**

Alle von der Fa. Dehler angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer; die Mehrwertsteuer kommt in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Kosten für Sonderverpackungen und Transport sind - soweit nichts anderes vereinbart wurde - vom Käufer zu tragen.

Gerätepreise schließen Installation und Einarbeitung sowie etwaige Softwareanpassung nicht ein; ebensowenig schließen Softwarepreise Installation der Programme, Einarbeitung und etwa erforderliche Anpassungen an Hardware und/oder andere Software ein. Solche Leistungen sind vom Kunden gesondert zu bestellen und werden dann gesondert berechnet.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen im voraus oder bei Lieferung (Nachnahme) ohne Abzug zahlbar; Skontoabzüge sind in Rechnungsbeträgen bereits berücksichtigt. Schecks werden nur zahlungshalber unter Abzug etwaiger Einziehungsgebühren angenommen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Kommt ein Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so ist die Fa. Dehler berechtigt, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken üblicherweise berechneten Zinssatzes für offene Konto-

korrentkredite, mindestens jedoch 4% über dem Bundesbankdiskontsatz bei sofortiger Zinsfälligkeit zu berechnen.

Kommt ein Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug bzw. werden Schecks oder Wechsel des Käufers nicht eingelöst, so ist die Fa. Dehler berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, auch wenn weitere Wechsel oder Schecks angenommen worden sind. In diesem Falle darf die Fa. Dehler auch für sämtliche sonstigen, gegenüber dem Käufer vertraglich geschuldeten Leistungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen, sowie nach angemessener Nachfrist von diesen Verträgen zurücktreten und/oder - soweit gesetzlich zugelassen - Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Alle von der Fa. Dehler an den Käufer gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung zwischen dem Käufer und der Fa. Dehler Eigentum der Fa. Dehler.

Der Käufer darf die unter dem Eigentumsvorbehalt der Fa. Dehler stehende Ware weder verpfänden noch anderweitig zur Sicherheit übereignen. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware der Fa. Dehler unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er ist weiterhin verpflichtet, den Dritten, die Zugriff auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nehmen, das Eigentum der Fa. Dehler sofort zur Kenntnis zu bringen.

Der Käufer hat eine ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sorgfältig zu bewahren und auf eigene Kosten gegen die Risiken Raub, Diebstahl, Feuerschaden, Wasserschaden und Vandalismus zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine etwaigen künftigen Ansprüche aus den Versicherungsverträgen im Hinblick auf die gelieferte Vorbehaltsware an die Fa. Dehler ab.

Der Käufer hat die Kosten aller Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Sicherstellung des Eigentums der Fa. Dehler dienen, zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn eine solche Maßnahme fehlschlägt, objektiv aber geboten erscheint.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere wenn er in Zahlungsverzug gerät, ist die Fa. Dehler berechtigt, ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurückzuverlangen. Der Käufer hat die Ware dann sofort herauszugeben. Ein Rücktritt vom Vertrag durch die Fa. Dehler liegt nur dann vor, wenn die Fa. Dehler den Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt hat.

### **§ 6 Lieferfristen**

Die Fa. Dehler ist stets bemüht, angegebene oder vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Wird eine verbindliche Lieferzusage um mehr als 4 Wochen überschritten, so hat der Käufer der Fa. Dehler eine Nachfrist von 4 Wochen zu setzen, die mit der Bekanntgabe an die Fa. Dehler zu laufen beginnt. Soweit alsdann eine Einigung über ein neues Lieferdatum nicht zustande kommt, kann der Käufer nach Ablauf der Nachfrist durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle bestehen Schadensersatzansprüche des Käufers nur dann, wenn die Fa. Dehler einen Schaden beim Käufer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat; weitergehende Ersatzansprüche des Käufers sind - soweit gesetzlich zugelassen - ausgeschlossen.

Macht der Käufer von seinen vorbezeichneten Rechten nicht unverzüglich Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Ansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferzusagen zu.

### **§ 7 Gewährleistung**

Die Fa. Dehler gewährleistet für den Verkauf neuer Waren an den Käufer (als Endverbraucher) eine dem jeweiligen Technikstand eines Warentyps entsprechende Fehlerfreiheit; die Gewährleistungsfrist für neue Wirtschaftsgüter beträgt ab

Übergabe der Ware an den Käufer oder - im Falle der Versendung - ab Übergabe an das Transportunternehmen gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, 2 Jahre, im übrigen (bei Unternehmern) 1 Jahr; bei gebrauchten Wirtschaftsgütern gilt gegenüber Verbrauchern eine Gewährleistungsfrist von 1 Jahr und im übrigen (bei Unternehmern) ein Gewährleistungsausschluss als vereinbart. Besondere Gerätegarantien, die unabhängig von der Gewährleistung gewährt werden, sind Gegenstand einer eigenen Garantievereinbarung mit der Fa. Dehler.

Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sollte der Versuch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung zweimal fehlgeschlagen sein, so ist der Käufer zur angemessenen Minderung des Kaufpreises oder wahlweise zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages berechtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Käufer der Fa. Dehler eine Nachfrist von mindestens vier Wochen per eingeschriebenem Brief gesetzt hat.

Weitergehende Ansprüche wegen fehlerhafter Lieferung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bzw. anderweitige Pflichtverletzungen durch die Fa. Dehler sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Von diesem Haftungsausschluss sind insbesondere Schäden ausgenommen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Fa. Dehler beruhen bzw. auf Grund des Fehlens einer von der Fa. Dehler ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft aufgetreten sind, sowie Schäden, die sich auf die Verletzung vertraglicher Kardinalpflichten beziehen oder an Leib oder Leben eingetreten sind.

Eine Gewährleistung dafür, dass der Kaufgegenstand in Verbindung mit anderen Produkten fehlerlos arbeitet, wird nicht gegeben.

Die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ist ausgeschlossen, wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den gelieferten Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen.

Der Gewährleistungsanspruch verfällt auch dann, wenn der Käufer einen Mangel nicht unverzüglich bei der Fa. Dehler schriftlich anzeigt. Auf Verlangen der Fa. Dehler hat der Käufer im Gewährleistungsfalle auf eigene Kosten die beanstandete Ware unter genauer Angabe der Beanstandung und der Rechnungsnummer zur Fa. Dehler zu verbringen.

Kosten, die im Zusammenhang mit unberechtigten Mängeln entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

#### **§ 8 Standard-Software**

Die Fa. Dehler veräußert Software (Standard-Software) als Handelsware. Der Käufer erklärt hiermit, dass er die Liefer- und Vertragsbedingungen des Softwareherstellers bzw. Softwarelieferanten sowie die Urheberrechte des Softwareherstellers bzw. Lizenzinhabers anerkennt. Der Käufer wird insbesondere die hiernach bestimmten Kopierverbote für die Software beachten bzw. nach Kräften darauf hinwirken, dass Dritte mit der Software keine entsprechende Zuwiderhandlung begehen.

Ist einer Software ein (zusätzlicher) Software-Vertrag bzw. ein Schriftstück mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Softwareherstellers bzw. Lizenzinhabers beigegeben, so ist der Käufer verpflichtet, diese Verträge bzw. Bedingungen durch Unterschrift anzuerkennen. Anfragen des Käufers bei Problemen mit einer bei der Firma Dehler gekauften Standard-Software werden über die Hotline des jeweiligen Software-Herstellers abgewickelt.

#### **§ 9 Individual-Software und Internetdienstleistungen**

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten sinngemäß auch für eine von der Fa. Dehler erstellte Software sowie Internet- und EDV-Dienstleistungen der Fa. Dehler, soweit in den an den Käufer für diesen Anwendungsbereich

übergebenen Rahmenbedingungen der Fa. Dehler für individuelle Softwareprojekte sowie Internet- und EDV-Dienstleistungen keine besonderen Bestimmungen aufgeführt sind; der als Käufer bezeichnete Kunde ist in diesem Falle als Auftraggeber einer (Software-)Werkleistung anzusehen.

#### **§ 10 Warenrücksendungen**

Warenrücksendungen sind nur mit der ausdrücklichen, vorherigen Zustimmung der Fa. Dehler zulässig. Im Falle der vereinbarten Warenrücknahme wird grundsätzlich eine Kostenpauschale erhoben.

#### **§ 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtsanwendung**

Soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist, soll für den Gerichtsstand folgendes gelten:

Für alle eventuellen Streitigkeiten mit der Fa. Dehler aus einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Fa. Dehler vereinbart, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Fa. Dehler.

Es wird vereinbart, dass ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung kommt; internationales Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält bzw. ab dem 01.01.2002 auf Grund des Schuldrechtsreformgesetzes 2002 einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden sollten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Verträge vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

## **Rahmenbedingungen der Firma Dehler new media GmbH für individuelle Softwareprojekte und Software-gestütztes Design (Auftragsprojekte) sowie Internet- und EDV-Dienstleistungen**

### **§ 1 Allgemeines**

Im folgenden wird die Firma Dehler new media GmbH kurz als Fa. Dehler und ihr Vertragspartner als Auftraggeber bezeichnet. Alle Verträge über individuelle Softwareprojekte und Software-gestütztes Design sowie Internet- und EDV-Dienstleistungen werden - soweit keine spezielleren Vertragsbestimmungen der Fa. Dehler eingreifen - zu diesen Bedingungen abgeschlossen; diese Rahmenbedingungen verstehen sich ausdrücklich als Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Dehler, die auf dieses Vertragsverhältnis ergänzend Anwendung finden, soweit diese Rahmenbedingungen für ihren Anwendungsbereich keine spezielleren Regelungen vorsehen. Diese Rahmenbedingungen gelten in ihrem Anwendungsbereich auch für alle etwaigen zukünftigen Geschäfte, auch wenn die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Rahmenbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Fa. Dehler schriftlich bestätigt werden.

### **§ 2 Auftragsprojekte (Software-/ Internetprogrammierung)**

Die nachfolgenden Bestimmungen sind auf Auftragsprojekte für Software (Individual-Software inklusive erzeugte Datenbestände wie Firmenlogos, Digitalisierung / Einscannen von Gegenständen) sowie sinngemäß auf Software-gestütztes Design und auf eine beauftragte Internetprogrammierung sowie (andere) EDV-Dienstleistungen anwendbar.

### **§ 3 Pflichtenheft und Vorlagenmaterialien**

Für eine von der Fa. Dehler anzupassende, erstellte oder zu erstellende Software gilt, dass der Auftraggeber bei Bestellung ein Pflichtenheft zu übergeben hat, in welchem der Umfang der Software exakt beschrieben wird. Risiken und Aufwendungen, die sich aus der nachträglichen Abweichung der im Pflichtenheft festgehaltenen Vorgaben ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers; soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird in diesem Falle ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ausgeschlossen. An die Stelle eines Pflichtenheftes kann nach dem Ermessen der Fa. Dehler insbesondere bei einfacher Ausgestaltung des Auftragsumfanges eine Kurzbeschreibung des Softwareumfangs treten.

Falls das Pflichtenheft nach Sondervereinbarung von der Fa. Dehler erstellt werden soll, so erfolgt eine gesonderte Berechnung nach Arbeitsaufwand; in diesem Falle hat der Auftraggeber der Fa. Dehler alle, für eine Problemanalyse erforderlichen Informationen zur sachgerechten Erstellung des Pflichtenheftes zugänglich zu machen.

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung oder Weiterverwendung aller vom Auftraggeber eingebrachten Materialien, Produkten, Bildern oder Daten ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Die Fa. Dehler übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte verletzen. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Auftraggebers gefertigt wurden hat der Auftraggeber die Fa. Dehler von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden; etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

### **§ 4 Besonderheiten der Gewährleistung bei Auftragsprojekten**

Für die auf den von der Fa. Dehler gelieferten Datenträgern gespeicherten Informationen wird ihre Übereinstimmung mit

den veröffentlichten und bei der Abnahme des Programmes gültigen Programm-Spezifikationen gewährleistet. Die Fa. Dehler übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software den Anforderungen des Auftraggebers entspricht und dass sie in der von ihm getroffenen Auswahl und im Zusammenhang mit anderen Programmen oder Geräten fehlerlos arbeitet. Für jedwede Schäden, die durch die Benutzung der Software entstehen sowie Zeitausfälle durch Systemumstellungen und Programmierungen übernimmt die Fa. Dehler - soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung.

Jegliche Gewährleistung erlischt sofort, wenn der Auftraggeber seiner zwingenden Obliegenheit zur regelmäßigen Datensicherung nicht nachgekommen ist und / oder system-spezifische Parameter verändert hat, die nichts mit der sachgerechten Bedienung der Software zu tun haben. Auch hat der Auftraggeber zum Schutz der von der Fa. Dehler erstellten Software Virenschutz- bzw. Firewallsysteme auf aktuellen Stand zu installieren.

Heutige Softwareprojekte sind angesichts ihrer Komplexität und wechselseitigen Abhängigkeit von diversen Hard- und Softwarekomponenten niemals völlig fehlerfrei zu erstellen, worüber zwischen den Parteien Einigkeit besteht. In Abwägung dieser Prämisse mit dem berechtigten Interesse des Auftraggebers an einer ordentlichen Werkleistung ist daher eine über § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dehler hinausgehende Haftung der Fa. Dehler für jedwede Schäden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit grundsätzlich ausgeschlossen. In Abweichung von § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird lediglich bestimmt, dass die Gewährleistungsfrist für Dienstleistungen der Fa. Dehler - gegenüber Verbrauchern wie Nichtverbrauchern - 1 Jahr beträgt; zudem wird das Recht zur Nachbesserung wegen der bei Individual-Software üblicherweise vorhandenen höheren Fehlerquote dermaßen erweitert, dass der Fa. Dehler eine größere Anzahl von Nachbesserungsversuchen zugebilligt wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Im übrigen gelten für die von der Fa. Dehler erstellte Software ergänzend die Bedingungen eines an den Auftraggeber ausgereichten Software-Nutzungsvertrages.

### **§ 5 Fehleranzeige und Abnahme**

Etwaige Softwaremängel sind unverzüglich und - soweit dies technisch möglich ist - jeweils unter kostenfreier Übermittlung eines Beispielausdruckes bzw. eines Datenträgers mit der fehlerhaften Software sowie unter genauer Angabe der Beanstandung schriftlich zu rügen; daneben ist der Vorgang anzugeben, der im Moment des Fehlereintritts durchgeführt wurde und eine eventuell am Bildschirm angezeigte Fehlermeldung mitzuteilen. Wurde ein Programm nicht direkt bei der Fa. Dehler bezogen, so ist der Rücksendung eine Rechnungskopie beizufügen.

Soweit keine förmliche, schriftliche Abnahme der Software erfolgt, gilt die Software spätestens zwei Wochen nach der Installation als abgenommen.

### **§ 6 Urheberrecht**

Die von der Fa. Dehler gelieferten Programme unterliegen dem Urheberschutz. Anleitungen und Programme dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Firma Dehler - auch nicht teilweise - in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung von elektronischen Systemen verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden; ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung erstellte Programmkopien, die entsprechend kenntlich gemacht wurden, sind erlaubt.

Die Softwarenutzung ist jeweils nur auf einem Computer erlaubt und nicht übertragbar. Eine weitergehende Programmnutzung, insbesondere durch Veränderung oder Verbindung der Software mit anderen Programmen wie auch die Installation der Software im Netzwerk bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Fa. Dehler bzw. einer Sondervereinbarung.

Verstößt der Auftraggeber gegen eine der vorbezeichneten Vertragsbestimmungen (Verstoß gegen Urheberrecht), so kann die Fa. Dehler eine Konventionalstrafe in Höhe der zehnfachen Entwicklungsvergütung fordern.

#### **§ 7 Auskünfte**

Jegliche - auch telefonische - Auskünfte von Mitarbeitern der Fa. Dehler erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Soweit sich durch die Angaben des Auftraggebers erweist, dass er nicht genügend eingearbeitet ist, so werden Auskünfte nur nach einer kostenpflichtigen Einarbeitung gewährt.

#### **§ 8 Programmdokumentation**

Ausführliche Dokumentationen sind nur dann im Lieferumfang enthalten, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde; im übrigen wird im Bedarfsfalle eine angemessene Kurzbeschreibung zur Bedienung der Software geliefert.

#### **§ 9 Webhosting und Domainreservierungen**

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten sinngemäß auch für Webhosting und Domainreservierungen durch die Fa. Dehler, soweit in den an den Auftraggeber für diesen Anwendungsbereich übergebenen Vertragsbedingungen der Fa. Dehler für Webhosting und Domainreservierungen keine besonderen Bestimmungen aufgeführt sind.

#### **§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtsanwendung**

Soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist, soll für den Gerichtsstand folgendes gelten:

Für alle eventuellen Streitigkeiten mit der Fa. Dehler aus einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Fa. Dehler vereinbart, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Fa. Dehler.

Es wird vereinbart, dass ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung kommt; internationales Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält bzw. ab dem 01.01.2002 auf Grund des Schuldrechtsreformgesetzes 2002 einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden sollten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Verträge vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

## **Vertragsbedingungen der Firma Dehler new media GmbH für Webhosting und Domainreservierungen**

### **§ 1 Allgemeines**

Im folgenden wird die Firma Dehler new media GmbH kurz als Fa. Dehler und ihr Vertragspartner als Auftraggeber bezeichnet. Alle Verträge über Webhosting (Speicherplatzgestaltung und Wartung für Web-Sites im Internet) und Domainreservierungen werden zu diesen Bedingungen abgeschlossen. Diese Vertragsbedingungen gelten in ihrem Anwendungsbereich auch für alle etwaigen zukünftigen Geschäfte, auch wenn die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Fa. Dehler schriftlich bestätigt werden.

### **§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragserfüllung sowie Kommunikation**

Mit der Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags für Webhosting (Zuteilung von Speicherplatz, Providerdienst) durch die Fa. Dehler kommt ein Vertrag über die Nutzung einer Internet-Dienstleistung der Fa. Dehler zustande. Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung ist ein Internet-Zugang des Auftraggebers mit den dazu notwendigen Einrichtungen.

Die Angebotsleistungen der Fa. Dehler bei der Zurverfügungstellung von virtuellem Speicherplatz (Webhosting) verstehen sich inklusive eines E-Mail-Supports, der sich (ausschließlich) auf die Einrichtung und den laufenden Betrieb des virtuellen Speicherplatzes (Webhosting) beschränkt; darüberhinausgehende Hilfeleistungen, wie z.B. telefonischer Support, werden gesondert (nach Stundensatz) berechnet.

Die Fa. Dehler ist berechtigt, sich weiterer Dienstleister und Erfüllungsgehilfen zur Erbringung (auch von Teilen) ihrer hier beschriebenen Internet-Dienstleistungen (Webhosting und Domainreservierung) zu bedienen, welche sie jederzeit wechseln kann, soweit dem Auftraggeber hierdurch kein Nachteil entsteht.

Die Fa. Dehler leistet lediglich die ordnungsgemäße Aufspielung der Software auf einen Internet-Server für die vereinbarte Vertragsdauer. Auf den Internet-Server selbst hat die Fa. Dehler keinen Einfluss, ebenso wenig wie auf das fehlerlose Funktionieren des Internet selbst. Daher kann keine Garantie oder Zusicherung dafür abgegeben werden, dass die auf den Internet-Server aufgespielten Daten jederzeit im Internet abgerufen werden können.

Auftraggeberspezifische Einstellungen / Wünsche der Internet-Dienstleistungen der Fa. Dehler werden teilweise online festgelegt ([www.Dehler.tv](http://www.Dehler.tv)). Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers über das Internet ohne Gewähr der Fa. Dehler. Im übrigen wird von dem Auftraggeber akzeptiert, dass die Fa. Dehler wichtige Informationen per e-mail an ihn übermittelt. Auch Änderungen der Allgemeinen Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen können von der Fa. Dehler per e-mail mitgeteilt werden. Hierzu reicht ein Hinweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, aus. Soweit solchen Änderungen vom Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen wurde, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

### **§ 3 Verantwortlichkeit des Auftraggebers**

Bei der Auftragserteilung hat der Auftraggeber seine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) wahrheitsgemäß mitzuteilen. Änderungen sind der Fa. Dehler sofort zu melden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine persönlichen Pass-

wörter und Login-Kennungen (Login-Name/Login-Passwort) vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei unberechtigter Nutzung durch dritte Personen haftet der Auftraggeber für einen möglichen Missbrauch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Fa. Dehler im Zuge einer schriftlich oder telefonisch von dem Auftraggeber veranlassten Sperrung ohne schuldhaftes Verzögerung die Sperrung aktiviert hat. Der Auftraggeber hat ein automatisch zugeteiltes Passwort bei der ersten Einwahl in den Internet-Rechner der Fa. Dehler -und später auf individuelle Anforderung der Fa. Dehler- unverzüglich abzuändern. Der Auftraggeber wirkt im erforderlichen Rahmen bei einer von ihm in Auftrag gegebenen Registrierung, Änderung und Ummeldung einer Domain mit.

Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppierungen zusätzlich Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (§ 6 TDG); im übrigen hat der Auftraggeber stets für ein Internet-Impressum zu sorgen, das Besuchern der Internetseite seine Identität nachvollziehen lässt.

Die Belästigung anderer Internetnutzer ist nicht gestattet. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen ist untersagt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nutzung mit der größtmöglichen Sorgfalt durchzuführen. Die Fa. Dehler behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen den Zugang des Auftraggebers ohne vorherige Abmahnung zu schließen.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sein über die Fa. Dehler veröffentlichtes und versendetes Material. Der Auftraggeber ist verpflichtet, hiervon Sicherungskopien anzufertigen. Für Schäden, gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern entstehen, haftet die Fa. Dehler nicht. Gespeicherte Inhalte des Auftraggebers sind für die Fa. Dehler fremde Inhalte im Sinne von § 5 Abs. 3 Teledienstgesetz.

Dritte dürfen weder direkt noch indirekt die Dienste von der Fa. Dehler anstelle des Auftraggebers nutzen, es sei denn, dass der Dritte im Geschäftsbetrieb des Auftraggebers beschäftigt oder Angehöriger einer dauerhaften häuslichen Lebensgemeinschaft ist. Für die Nutzung durch Dritte haftet der Auftraggeber. Ein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf Gestattung der Nutzung durch Dritte besteht nicht. Bei missbräuchlicher Nutzung durch Dritte ist die Fa. Dehler berechtigt, Unterlassung zu verlangen oder den Zugang des Auftraggebers zu schließen.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Webhosting-Accounts mit eigener Domain auf dem Webserver (als virtueller Host) nur mit Browsern angesprochen werden können, die sich an die aktuellen HTTP-Spezifikationen halten. Zu diesen zählen z.B. die aktuellen Versionen von Netscape und Microsoft. Die Fa. Dehler übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten.

Monatliche Entgelte werden, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, im Lastschriftverfahren zum Beginn der Abrechnungsperiode belastet, wofür der Auftraggeber die Deckung seines Kontos gewährleistet.

### **§ 4 Verfügbarkeit und Wartung**

Die Fa. Dehler vermittelt für den Internetzugang und die Internetpräsenzen ein ständig überwachtes Server-System. Dem Auftraggeber wird bei ordnungsgemäß laufendem System der jederzeitige Zugang zu den für ihn bestimmten Bereichen ermöglicht.

Bei einem Systemausfall, der weder auf vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten von der Fa. Dehler und den dortigen Mitarbeitern beruht sowie unwesentlichen Ausfällen bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers auf Wandelung, Minderung, Kündigung oder Schadensersatz; unwesentlich ist eine Internetstörung der Seiten des Auftraggebers bei einer Unterbrechung von weniger als 10 % der vereinbarten normalen Vertragslaufzeit.

Vorhersehbare Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten werden dem Auftraggeber in angemessener Frist im voraus per E-Mail mitgeteilt. Der Ausfall von 20 Stunden Nutzungszeit pro Kalendermonat für Wartungsarbeiten ist im Preis mitkalkuliert. Ansprüche des Auftraggebers können insoweit nicht hergeleitet werden.

#### **§ 5 Entgelte und Zahlung**

Preisangaben der Fa. Dehler verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber ist verpflichtet, von der Fa. Dehler gestellte Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzüge zu überweisen. Im übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die Fa. Dehler zur Einziehung mittels Lastschrift-ermächtigung zu legitimieren. Die Fa. Dehler kann im Falle des Widerrufs der Lastschrift-ermächtigung einen Sicherungsbetrag von 6 durchschnittlich kalkulierten Monatsbeträgen verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist die Fa. Dehler bei Rückstand von mehr als zwei Monatszahlungen oder einem Rückstand von mehr als 200 Euro zur sofortigen Sperre des Auftraggeberzugangs berechtigt. Die Fa. Dehler ist berechtigt, die Regelungen des § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung anzuwenden.

Einwendungen gegen die Ermittlung und Abrechnung der Vergütung sind binnen Monatsfrist schriftlich bei der Fa. Dehler zu erheben. Danach gilt die Abrechnung in allen Teilen als genehmigt und die Fa. Dehler ist zur Löschung der Daten nach Ablauf eines weiteren Monats berechtigt.

Die Fa. Dehler kann die vom Auftraggeber zu zahlenden Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes ändern, insbesondere erhöhen. Die Änderung teilt die Fa. Dehler dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor der Änderung durch E-Mail oder Brief mit. Erhöhungen der Entgelte geben dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen vor Eintritt der Erhöhung. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Änderungen von Entgelten sind nicht mitteilungspflichtig und begründen kein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers.

In Anspruch genommene Leistungen, die keinen vollen Abrechnungszeitraum erfassen, werden nach Kalendertagen abgerechnet.

Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages mit Mindestlaufzeit oder eines Jahresabonnements besteht kein Anspruch auf Rückerstattung im voraus bezahlter Beträge.

#### **§ 6 Datenschutz**

Sämtlicher der Fa. Dehler übermittelten persönlichen Daten des Auftraggebers unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

#### **§ 7 Verbotene Inhalte und Störungen**

Der Auftraggeber ist für alle von ihm, über seine Zugangs-kennung oder von Dritten über seinen Internetzugang produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die Fa. Dehler findet nicht statt.

Ein illegal gewaltverherrlichendes, volksverhetzendes, pornographisches oder rassistisches Material oder Anleitung zu Straftaten darf über die Internetdienste der Fa. Dehler nicht angeboten oder mitgeteilt werden. Widrigenfalls ist die Fa. Dehler berechtigt, den Zugang des Auftraggebers sofort zu sperren und fristlos zu kündigen.

Die Fa. Dehler ist berechtigt, den Zugang des Auftraggebers ohne Auswirkung auf die Leistungspflicht des Auftraggebers zu sperren und / oder fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber über die Fa. Dehler in unzulässiger Form in den e-mail-Verkehr eingreift (z.B. durch Versendung sogenannter Spam-Mails), die Gebräuche des Internet wiederholt missachtet oder versucht, sich unbefugten Zugang zu Systemen innerhalb des Dehler-Netzes oder des Internets zu verschaffen.

Die Fa. Dehler ist des weiteren berechtigt, den Zugang des Auftraggebers ohne Auswirkung auf die Leistungspflicht des Auftraggebers zu sperren, wenn er den Serverbetrieb durch den Einsatz von der Fa. Dehler nicht freigegebener Datenmodule oder einen anderweitigen, das Regelbetriebsverhalten des Servers beeinträchtigende Maßnahme stört.

#### **§ 8 Domains**

Die Fa. Dehler ist nicht für die Inhalte der (Sub-) Domains und für deren Freiheit von Rechten Dritter verantwortlich. Der Auftraggeber versichert nach bestem Wissen, dass durch Registrierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält sich die Fa. Dehler vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren, wofür der Auftraggeber sein Einverständnis erklärt. Wenn die Fa. Dehler zu einer Sperrung veranlasst wurde, so ist der Auftraggeber dennoch gegenüber der Fa. Dehler leistungspflichtig und erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die die Fa. Dehler zu treffen hat, um gerichtlichen Entscheidungen nachzukommen und erklärt insoweit die Kostenfreistellung der Fa. Dehler.

Auskünfte über die Verfügbarkeit einer Domain -ob telefonisch oder per Internet- sind stets unverbindlich, da nicht auszuschließen ist, dass eine gleichzeitige, anderweitige Domainvergabe erfolgt.

Ein Anspruch des Auftraggebers auf Zuweisung eines bestimmten Benutzer- oder Domainnamens besteht nicht.

Wenn ein Dritter die Löschung bzw. die Aufgabe einer (Sub-) Domain verlangt, weil sie dessen oder anderer Rechte verletzt, ist die Fa. Dehler von dem Auftraggeber sofort zu benachrichtigen. Die Fa. Dehler ist zur Aufgabe der (Sub-) Domains berechtigt, wenn der Dritte dies von der Fa. Dehler verlangt und der Auftraggeber keine Prozesskostensicherheit für zwei gerichtliche Instanzen stellt.

Der Auftraggeber stellt die Fa. Dehler von Ansprüchen Dritter aus unzulässiger oder rechtswidriger Verwendung einer (Sub-) Domain frei.

Soweit der Domain-Name des Auftraggebers bereits über einen anderen Provider oder über die DENIC beantragt wurde, ist der bisherige Provider schriftlich vom Auftraggeber über den Wechsel zu informieren und das Schreiben in Kopie an die Fa. Dehler zu senden. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domain-Namen durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

Soweit die Domain-Vergabestellen die Kosten für die Registrierung oder andere Leistungen erhöhen, ist die Fa. Dehler zur Anpassung der dem Auftraggebern berechneten Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung der Vergabestellen berechtigt. Soweit eine derartige Anpassung unzumutbar sein sollte, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu.

Während der Laufzeit des Vertrages betreut die Fa. Dehler die Domainnamen des Auftraggebers auf der Grundlage der Vorgaben der Vergabestellen. Änderungen der Vorgaben werden automatisch Gegenstand der Leistung von Fa. Dehler und gelten als mit dem Auftraggebern vereinbart (vgl. unter [www.denic.de](http://www.denic.de)).

Der Auftraggeber wird bei der Vergabestelle als Nutzungsberechtigter ("admin-c") der Domain eingetragen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass sein Name, Anschrift und Telefonnummer bei der Vergabestelle gespeichert werden und bei Anfrage öffentlich einsehbar sind (Vorgabe der Denic eG und anderer Vergabestellen).

Bei Vertragsbeendigung kann die Fa. Dehler die dem Auftraggebern zugeordneten Domainnamen löschen, auch wenn der Auftraggeber einen abweichenden Nutzungsberechtigten benennt. Bei Weiternutzung der Domain durch den Auftraggeber wird die Fa. Dehler zum Vertragsende die Freigabeerklärung erteilen, sofern der Auftraggeber die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt hat.

Reine Domain-Kosten sind jährlich fällig; bei vorzeitiger Beendigung eines Vertrages, der eine oder mehrere Domains beinhaltet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung im voraus bezahlter Beträge.

Der Auftraggeber kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service von der Fa. Dehler unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens der Fa. Dehler ausgeschlossen.

#### **§ 9 Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche**

Die Fa. Dehler haftet -soweit gesetzlich zugelassen- nur für die im Vertragszusammenhang (Nutzung der Internetdienstleistung der Fa. Dehler) entstandenen Schäden, die von der Fa. Dehler, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, es sei denn, es wurde eine nicht eingehaltene Eigenschaft zugesichert; das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit gesetzlich zugelassen, besteht bei begründeter Haftung jedenfalls eine Haftungsbeschränkung auf das doppelte durchschnittliche Jahresentgelt des Auftraggebers.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass eine fehlende Verfügbarkeit der Internetpräsenz bzw. der Internetzugänge im oben dargelegten Rahmen zumutbar ist (Ausfalltoleranz). Geschäfte des Auftraggebers mit Dritten, die über die Fa. Dehler getätigt werden, liegen außerhalb der Verantwortung der Fa. Dehler. Auch kann keine Haftung für die in eigener Verantwortlichkeit der Suchmaschinenanbieter verfügte Manipulation von Suchmaschineneintragen übernommen werden, die die Fa. Dehler im Auftrage des Auftraggebers veranlasst hat.

#### **§ 10 Kündigung**

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist die Fa. Dehler berechtigt, den Internetzugang sofort zu sperren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) zu löschen. Die Fa. Dehler kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren und löschen. Ein wichtiger Grund liegt für die Fa. Dehler insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Kommt der Auftraggeber für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann die Fa. Dehler das Vertragsverhältnis ebenso aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im übrigen gelten schwerwiegende Verstöße gegen Bestimmungen dieses Vertrages als Grund für eine außerordentliche Vertragskündigung, so insbesondere bei regelbetriebswidrigem Verhalten des Auftraggebers bzw. der Nichteinhaltung von niedergelegten Auftraggeberpflichten. Im übrigen kann der Webhosting-Vertrag von jeder Seite mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende beidseitig ordentlich gekündigt werden, soweit dies in einem Angebot nicht anders angegeben wurde.

#### **§ 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtsanwendung**

Soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist, soll für den Gerichtsstand folgendes gelten:

Für alle eventuellen Streitigkeiten mit der Fa. Dehler aus einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Fa. Dehler vereinbart, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Fa. Dehler.

Es wird vereinbart, dass ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung kommt; internationales Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält bzw. ab dem 01.01.2002 auf Grund des Schuldrechtsreformgesetzes 2002 einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden sollten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Verträge vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.